

Information an die Mitglieder der SVV

Informations - Nr.:

I 004/2021

für Ausschuss:

Haushalt und Vergabe	am:	
Rechnungsprüfungsausschuss	am:	
Wirtschaft / Stadtentwicklung / Bauen / Wohnen / Energie	am:	
Umwelt / Verkehr / Ordnung / Sicherheit / Euromodellstadt	am:	
Soziales / Bildung / Jugend / Kultur	am:	
Hauptausschuss	am:	
Stadtverordnetenversammlung	am:	27.01.2021

öffentlich / nicht öffentlich

Betreff: Entwurf Antragsformular zur neuen Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit

Zuständiger Fachbereich: IV

Kenntnisnahme des Bürgermeisters:

20.01.2021 
Datum / Unterschrift

Information:

Im Ergebnis der Empfehlungen der Fachausschüsse und des Hauptausschusses zur Behandlung der neuen Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit (SVV 001/2021) in der Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2021 übergeben wir Ihnen als Anlage den Entwurf des Antragsformulars zur genannten Richtlinie.


Unterschrift Fachbereichsleiter/in

an: Stadt Guben
 Fachbereich IV
 Gasstraße 4
 03172 Guben

Eingangsdatum:
 bis zum 30.04. (§4 (1) der Richtlinie)
 bzw. bis zum 30.09. (§4 (2) der Richtlinie)

Antrag auf finanzielle Unterstützung gemäß Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit
 (Für jedes Vorhaben ist ein separater Antrag erforderlich.)

1. Antragsteller

Name des Antragstellers (Verein/Körperschaft)	
Förderbereich (Zutreffendes bitte ankreuzen!)	<input type="radio"/> Kultur <input type="radio"/> Soziales <input type="radio"/> Sport <input type="radio"/> Jugendarbeit
Gesetzlicher Vertreter	
Anschrift	
Mitgliederzahl	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
FAX-Nummer	
E-Mailadresse	

2. Bankverbindung

Kontoinhaber	
Institution	
IBAN	
BIC	

3. Antrag auf Förderung (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- 3.1. Projekt- / Maßnahmenförderung
 (§§ 7, 8, 9 (1), 10 (2) der Richtlinie)
- 3.2. Objektbezogene Förderung / Sachkostenförderung
 (§§ 8, 9 (2) - (4), 10 (3) der Richtlinie)
- 3.3. Zuschuss Kaltmiete, Instandhaltungspauschale, Nutzungsentgelte
 (§ 11 der Richtlinie)

4. Maßnahme / Projekt / Objekt (Zutreffendes bitte ausfüllen!)

Ort der Maßnahme / des Projektes / des Objektes	
Bezeichnung der Maßnahme / des Projektes / des Objektes	
Durchführungs- / Nutzungszeitraum	von/am bis
Anzahl der Teilnehmer / Nutzer	
Beschreibung der Maßnahme / des Projektes / des Objektes (Falls Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt als Anlage beilegen!)	

5. Kosten- /Finanzierungsplan (Zutreffendes bitte ausfüllen!)

(Detaillierte Aufstellung der zutreffenden Ausgaben/Einnahmen)

Art der Kosten	Betrag in €
Gesamtkosten:	

Art der Einnahmen	Betrag in €
Teilnehmerbeitrag	
Eigenleistung des Trägers	
andere Förderung durch Dritte:	
sonstige Einnahmen:	
beantragte Zuwendung bei der Stadt Guben:	
Gesamteinnahmen = Gesamtkosten	

6. Anlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Darstellung der Bemühungen, anderweitige Fördermittel oder Zuschüsse zu erhalten, diese bisher nicht bewilligt wurden oder nicht zur Verfügung stehen
- Satzung (liegt bereits vor im FB IV)
- Gemeinnützigkeitserklärung des Finanzamtes (liegt bereits vor im FB IV)
- Auszug aus dem Vereinsregister (liegt bereits vor im FB IV)
- Nutzungsvereinbarung/Mietvertrag (liegt bereits vor im FB IV)
- sonstiges

7. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind.

Der Antragsteller erklärt sich einverstanden, dass die von ihm angegebenen Daten durch die Stadt Guben zum Zweck der Antragsbearbeitung gemäß DSGVO erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Stadt Guben im Rahmen von Stichproben die im Antrag gemachten Angaben kontrolliert.

.....
(Ort / Datum / rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel)

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird im Antragsformular davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.